

Aktenzeichen:

1 C 47/23



Amtsgericht Überlingen

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, alle Fett-
pott 16, 47533 Kleve
- Klägerin/Widerbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wehrheim - Rechtsanwälte**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig,
Gz.: 2014434

gegen

Alexander [REDACTED]

- Beklagter/Widerkläger -

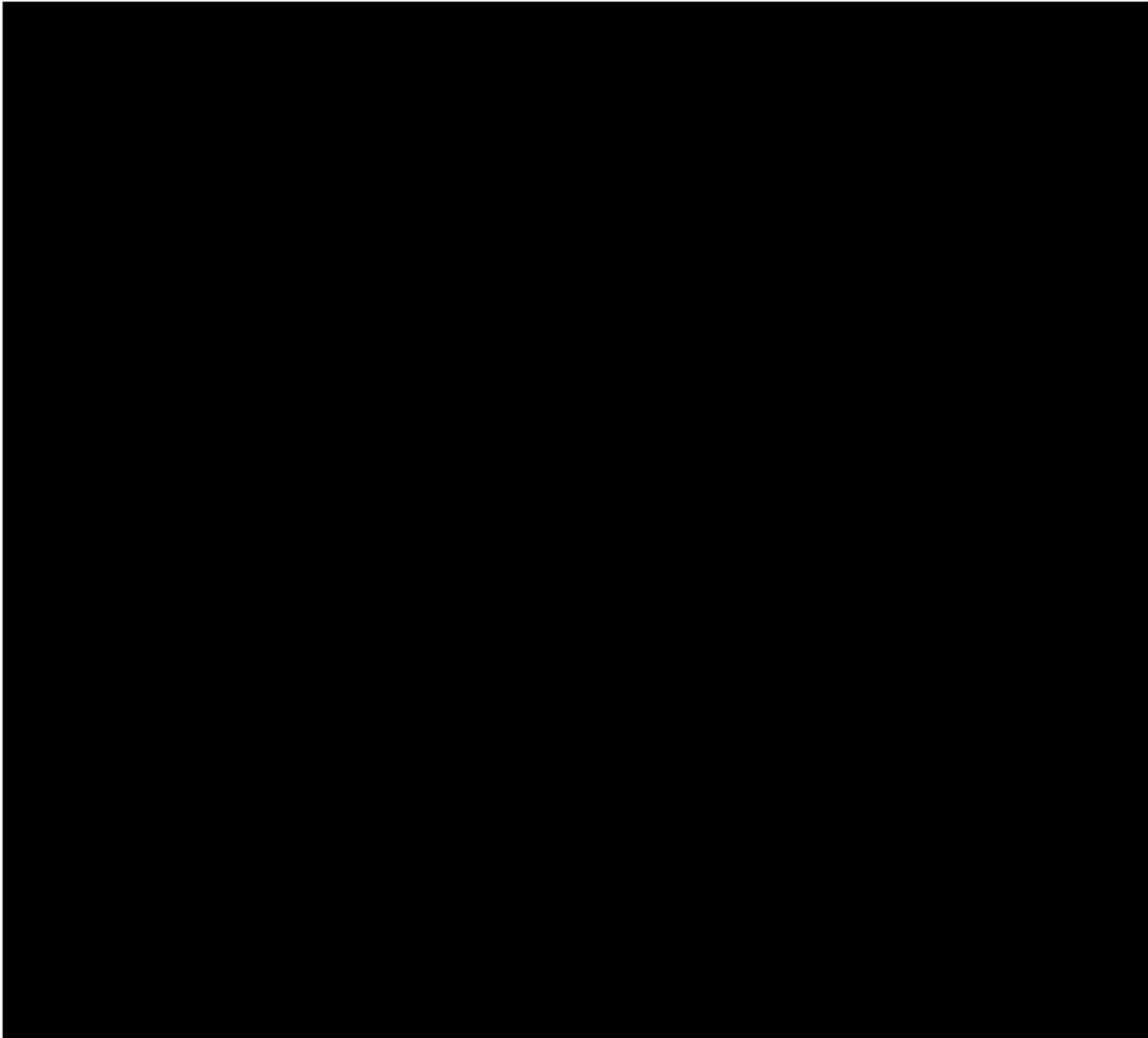
Prozessbevollmächtigte:

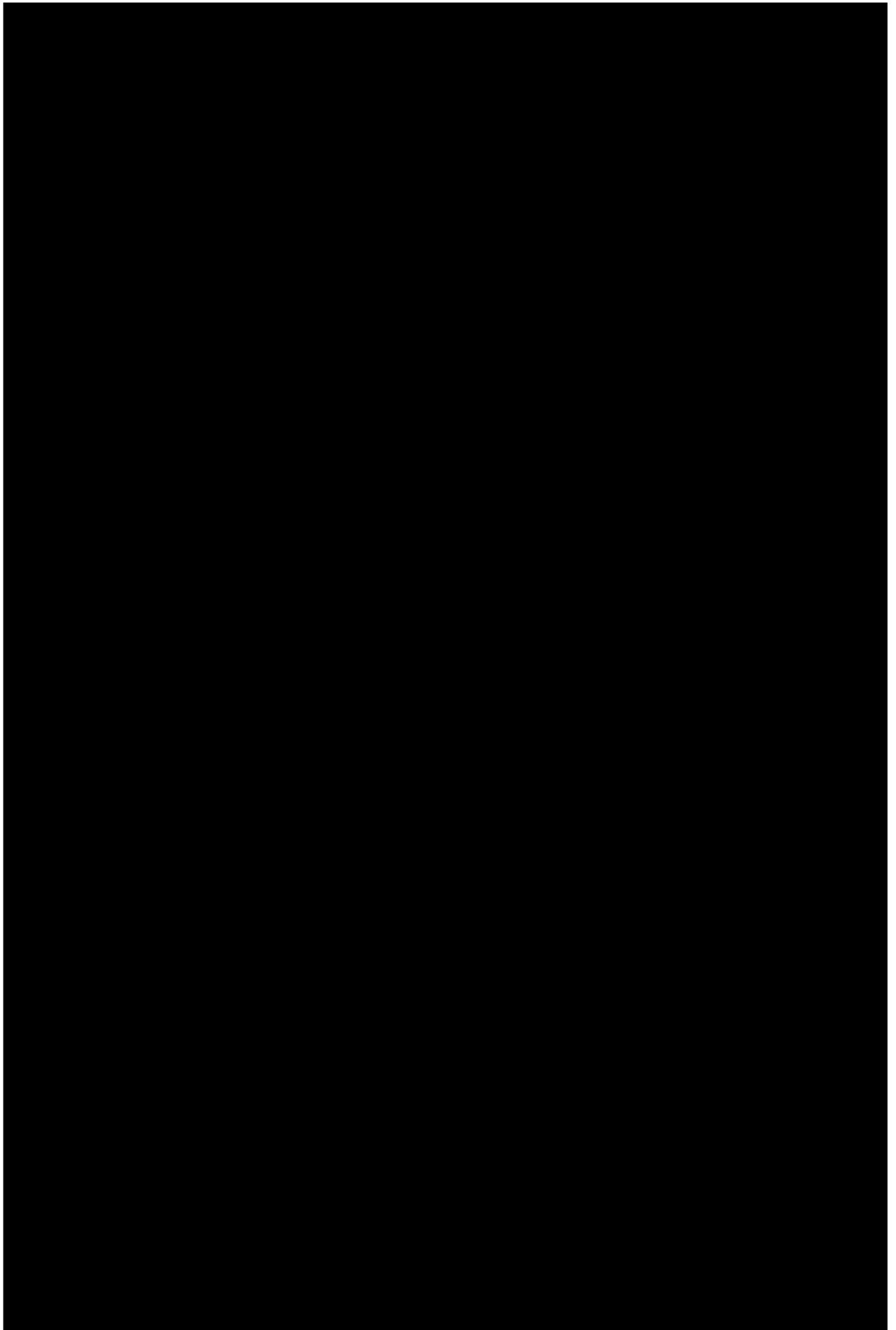
Rechtsanwälte [REDACTED]
88348 Bad Saulgau, Gz.: 22/0157

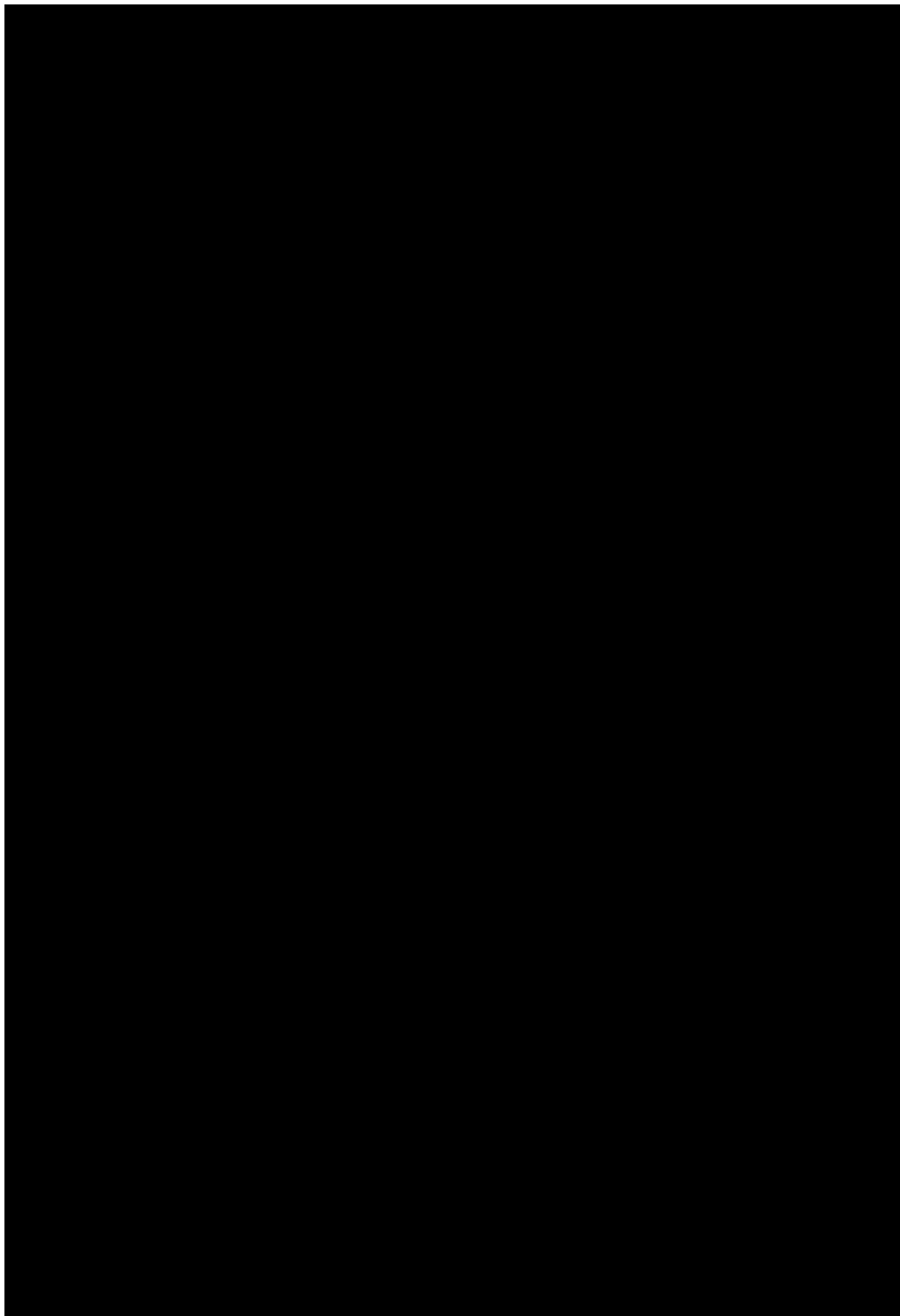
wegen Forderung

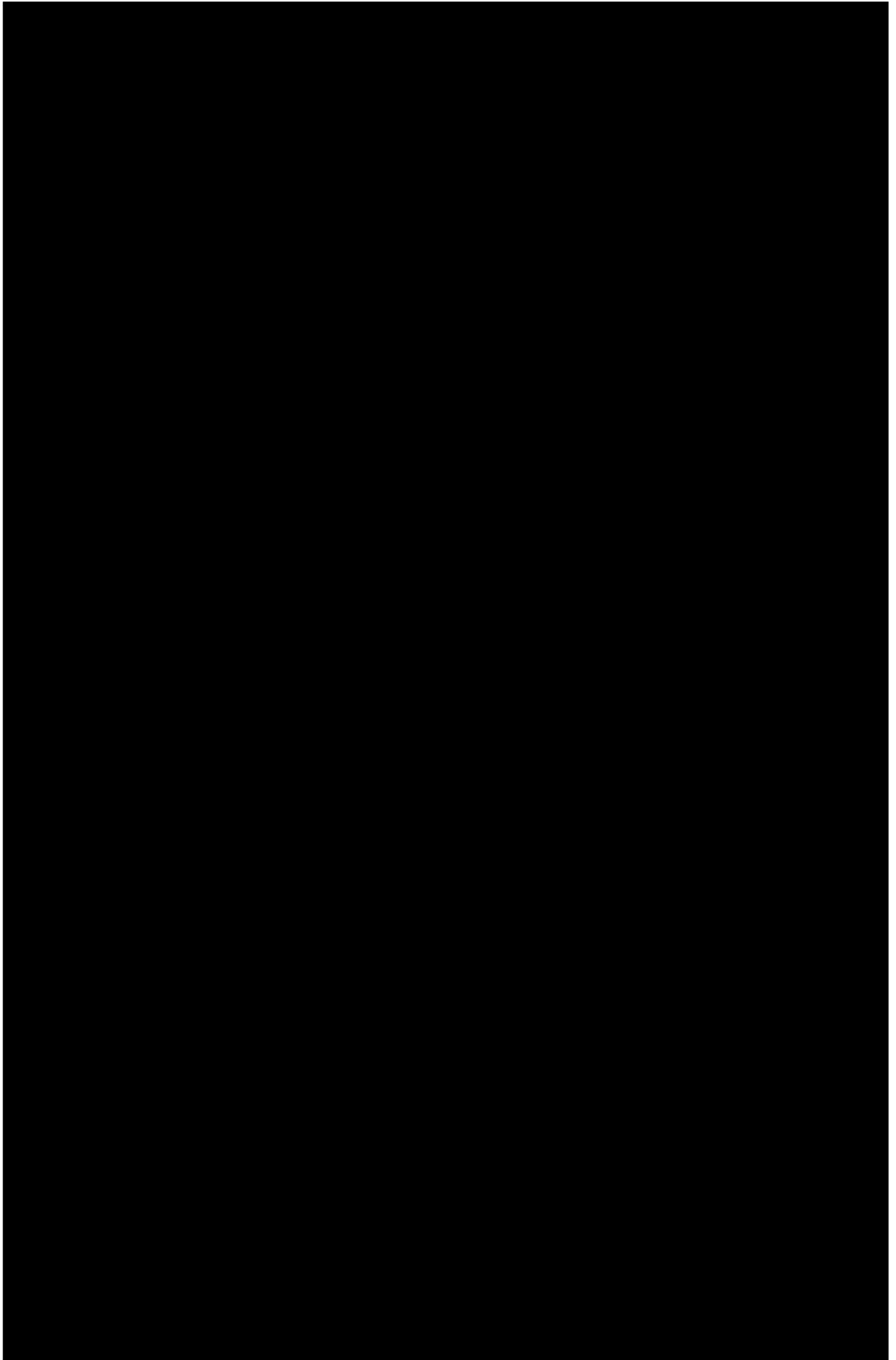
hat das Amtsgericht Überlingen durch die Richterin am Amtsgericht Drechsel aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18.08.2023 für Recht erkannt:

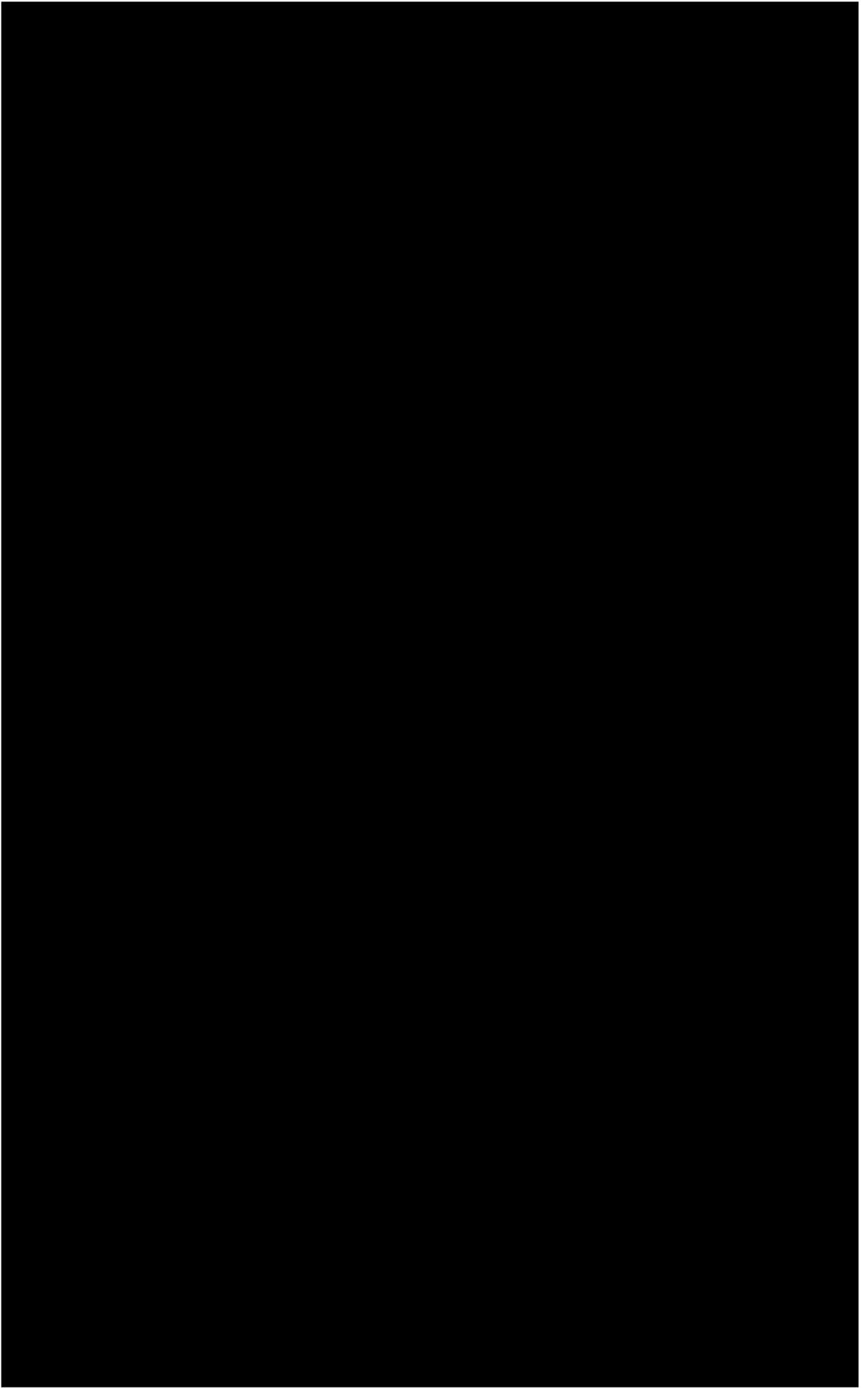
1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. 1.130,46 € nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je 188,41 € seit dem 05.02.2022, 05.03.2022, 02.04.2022, 05.05.2022, 04.06.2022 und 05.07.2022 zu zahlen.

2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 28.04.2023 zu zahlen.
 3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 40,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 28.04.2023 zu zahlen.
 4. Die Widerklage wird abgewiesen.
 5. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte/Widerkläger.
 6. Das Urteil ist für die Klägerin vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Vollstreckung abwenden durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des beizutreibenden Betrags, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in dieser Höhe leistet.
- 

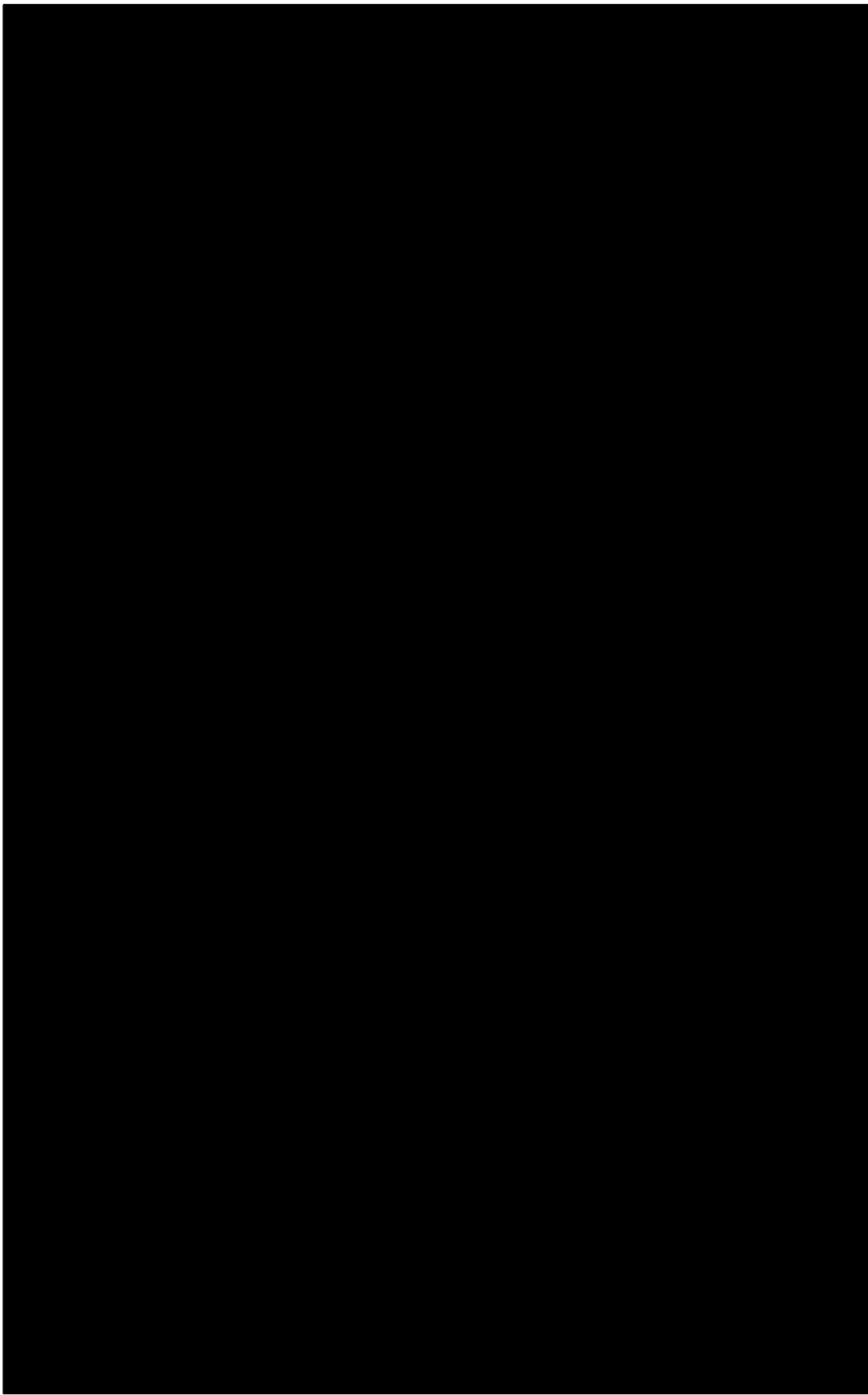


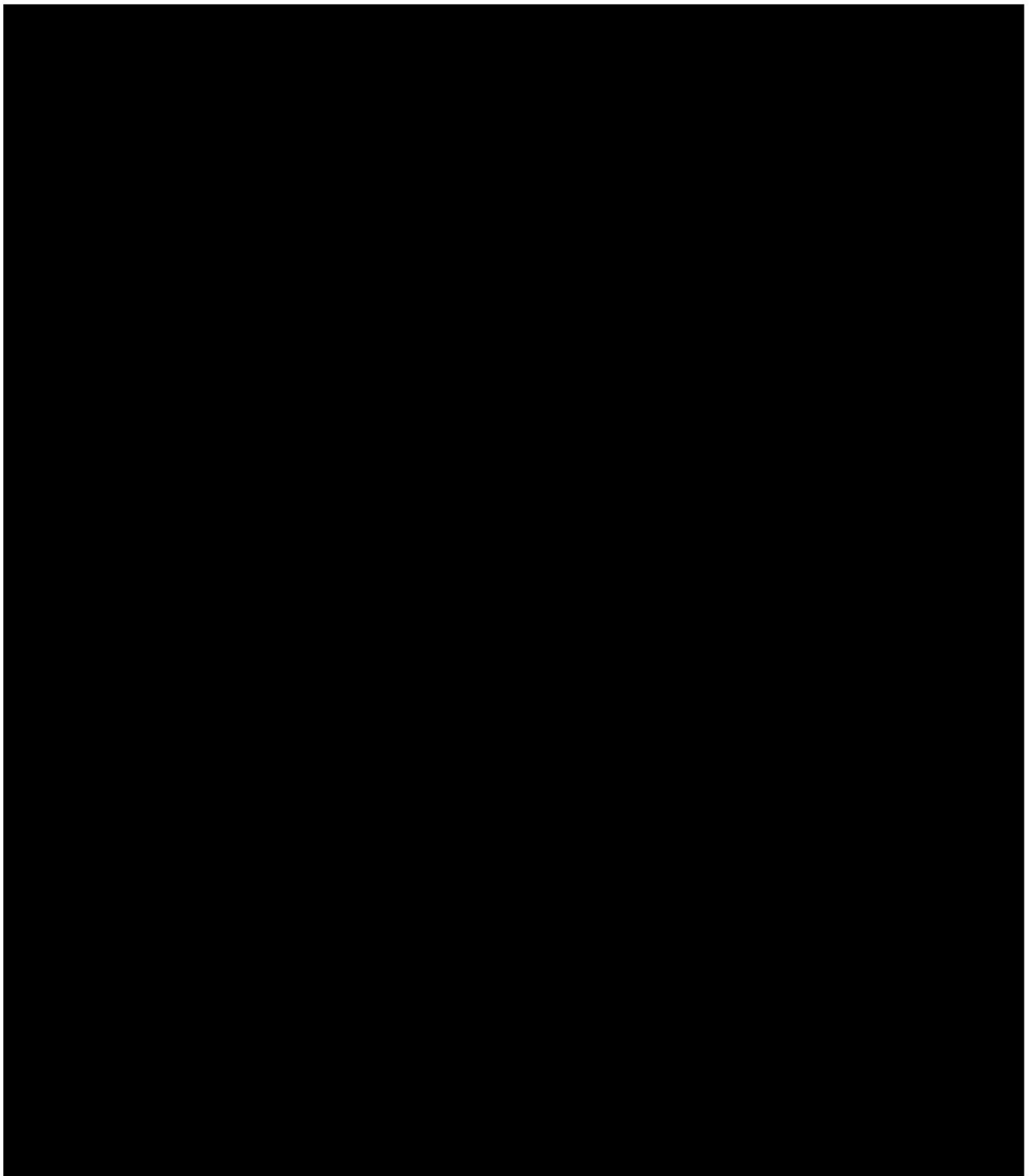






2.





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Konstanz
Untere Laube 27
78462 Konstanz

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben.

Schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Drechsel
Richterin am Amtsgericht

Amtsgericht Überlingen
1 C 47/23

Verkündet am 20.10.2023

Müller, JFAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt
Überlingen, 27.10.2023

Müller, JFAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle